

**Ganzheitlichen Blick bewahren – Verhältnismäßigkeit sicherstellen –
gesundheitliche, ökonomische und soziale Härten vermeiden**

Die konsequente Fokussierung auf die epidemischen Entwicklungen war zu Beginn der Corona-Pandemie richtig. Das enorme Gefahrenpotential der drohenden Katastrophe, die grausamen und verstörenden Bilder aus dem italienischen Bergamo sowie die exponentielle Verbreitung des Virus rechtfertigten in Verbindung mit dem noch unzureichenden Wissen über das Virus zu diesem Zeitpunkt ethisch und auch verfassungsrechtlich die ergriffenen politischen Maßnahmen und den massiven, nahezu flächendeckenden Eingriff in Grundrechte. Der Staat war hier in der Pflicht, zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit seiner Bürger in dieser Katastrophenlage schnell und konsequent zu handeln.

Mittlerweile hat sich das Infektionsgeschehen deutlich verlangsamt. Die Lage im Gesundheitssystem ist so konsolidiert, dass eine Überforderung der Intensivmedizin nicht zu erwarten ist.

Auch wenn die weitere Entwicklung nie mit völliger Sicherheit prognostiziert werden kann, wurde offensichtlich die damalige Katastrophenlage inzwischen durch eine erhöhte epidemische Risikolage abgelöst, was auch Verfassungs- und Oberverwaltungsgerichte zur Grundlage ihrer Entscheidungen gemacht haben. In dieser zweiten Phase müssen die politisch Verantwortlichen verstärkt in den Blick nehmen, einzelne zur Eindämmung ergriffene Maßnahmen wieder aufzuheben oder zumindest in ihrer Eingriffsintensität zu mindern. Mit zunehmendem Wissen über das Virus und seine Verbreitung geht auch eine stärkere Verpflichtung für die Politik einher, überall dort, wo es unter epidemiologischen Gesichtspunkten vertretbar erscheint, die Grundrechtseingriffe zurückzunehmen und den Weg in eine verantwortungsvolle Normalität zu gestalten. Im Vergleich zur Katastrophenlage haben sich Darlegungs- und Beweislast umgekehrt: Staatliche Maßnahmen zur Einschränkung der Grundrechte sind nur mit zwingenden epidemiologischen Gründen zu rechtfertigen.

Die Rücknahme von Einschränkungen des sozialen und öffentlichen Lebens muss aber in Anbetracht des Gefahrenpotentials einer zweiten Infektionswelle von besonderer Vorsicht geprägt sein und verlangt noch auf absehbare Zeit von allen Bürgerinnen und Bürgern das Beibehalten der Hygiene- und Abstandsgebote. Doch das gemeinsame, gesamtgesellschaftliche Ziel ist nicht nur, eine zweite Infektionswelle mit einer nicht kontrollierbaren Ausbreitung des Virus zu verhindern, sondern auch die negativen Auswirkungen eines Lockdowns in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu verringern. Der unmittelbaren gesundheitlichen Pandemiekrise folgt eine sozioökonomische Krise, bei der das Leid der mittelbar und unmittelbar Betroffenen bisher noch gar nicht vollständig erfasst werden kann. Diese Schäden lassen sich weder in täglichen Reproduktionszahlen noch in Verdoppelungszeiten abbilden.

Dazu gehört auch die Einsicht, dass ein genereller Lockdown ein zweites Mal nicht erforderlich sein muss, weil die gemachten Erfahrungen, die Lernprozesse, die

getätigten Investitionen im und um das Gesundheitssystem sowie die schon eingeübten Verhaltensanpassungen in der Gesellschaft bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen eine Strategie differenzierter Antworten (Verfolgung von Infektionsketten, regional, sektoral) ermöglichen.

Das noch gegebene Unwissen und die Unsicherheiten im Bereich des Infektionsgeschehens erfordern im Hinblick auf ein risikoadaptiertes Vorgehen zudem eine strukturierte wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen, um Wissenslücken zu schließen sowie Risiken einzuschätzen und vermeiden zu können. Das Infektionsgeschehen muss durch umfassende Testungen sowohl bezüglich der Infektionen als auch der noch mit großen Unsicherheiten versehenen Immunität beobachtet und erfasst werden, um die Maßnahmen entsprechend anpassen zu können. Auch eine psychologische, soziologische und ökonomische Begleitforschung ist angesichts der zu erwartenden tiefreichenden und langanhaltenden Folgen erforderlich, um die anstehenden Herausforderungen zum Wohle der Gesellschaft bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist ein ganzheitlicher Ansatz gefordert, der der Komplexität dieser Gesamtlage trotz aller Unsicherheiten gerecht wird und auch die mittel- bis langfristigen Folgen der Krise in den Blick nimmt. Dies schließt die gewaltigen Belastungen mit ein, die kommenden Generationen durch immer neue Rettungsprogramme aufgebürdet werden.

Die Politik muss sich dieser Verantwortung zur umfassenden Abwägung stellen und sowohl den Abwägungsprozess als auch ihre Entscheidungen in einer so komplexen Lage transparent, gut begründet und nachvollziehbar für die Öffentlichkeit darstellen. Dies wirkt nicht zuletzt der Gefahr einer Polarisierung innerhalb der Bevölkerung und einem Glaubwürdigkeitsverlust der Politik entgegen. Daher sind neben der epidemiologischen und medizinischen Entwicklung auch ökonomische und soziale Folgewirkungen zu erfassen, Zielkonflikte abzubilden und die politischen Entscheidungen zur Vermeidung gesundheitlicher, ökonomischer und sozialer Härten faktenbasiert zu treffen.

Um den schrittweisen Prozess der Rückkehr in das soziale und öffentliche Leben umfassend und nicht nur eindimensional risikoadaptiert zu steuern, bedarf es einer breiten Informationsbasis.

Zu diesem Schluss kam der Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen schon in seiner am 11. April 2020 veröffentlichten Stellungnahme. Dort heißt es: *„Auf Bundes- und auf Landesebene sollten jeweils Task Forces gegründet werden, die alle relevanten Informationen unter Berücksichtigung medizinischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Risiken sammeln und auswerten, um dann geeignete Maßnahmen empfehlen zu können. Dazu muss ein Daten- und Faktenmonitor (Dashboard) geschaffen werden, der ein engmaschiges Monitoring erlaubt, indem er auf Basis einer kontinuierlichen Datenerhebung alle entscheidungsrelevanten Indikatoren (z.B. epidemiologische, ökonomische, psychologische, soziale) zur Verfügung stellt und auch Zielkonflikte sichtbar macht.“*

Um ein solches Dashboard jetzt rasch zur Verfügung stellen zu können, müssen sich in einem ersten Schritt die politischen Entscheidungsträger über relevante und aussagekräftige Indikatoren und Kriterien, die erhoben und beobachtet werden

sollen, verständigen. Dabei ist auch die Vorbereitung operativer Maßnahmen zur Erhebung fehlender Daten und zur Erforschung und Beobachtung des Sozialverhaltens in geöffneten Bereichen im Hinblick auf Ansteckungsrisiken zu erwägen.

Die durch den Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt erarbeitete Auflistung von Indikatoren soll als Grundlage für die weitere Entwicklung eines Dashboards dienen.

Düsseldorf, 4. Mai 2020

Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, Bonn;
Stephan Grünewald, Köln;
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe, Tübingen;
Prof. Dr. Michael Hüther, Köln;
Monika Kleine, Köln;
Prof. Dr. Renate Köcher, Allensbach;
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Ditzingen;
Prof. Dr. Armin Nassehi, München;
Claudia Nemat, Bonn;
Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt, Essen;
Prof. Dr. Hendrik Streeck, Bonn;
Prof. Dr. Christiane Woopen, Köln.

Die Beratungen des Expertenrats Corona fanden unter Teilnahme und Mitwirkung des Ministerpräsidenten Armin Laschet und des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Joachim Stamp statt.